

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 15 (1928)

Vereinsnachrichten: Aus den Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Zürcher Kolonien und sonstigen Neubauten statt, die besonders den auswärtigen Mitgliedern wertvoll war. Um 11 Uhr traf man sich im Belvoir, zur Generalversammlung — der bestbesuchten Generalversammlung die der B. S. A. bisher abgehalten hat; es waren 65 Mitglieder anwesend. Der Vorstand gab Kenntnis von den Neuaufnahmen, legte Protokoll der letzten Generalversammlung, Jahresbericht und Rechnung vor. Für das austretende Vorstandsmitglied Bernoulli wurde Hans Schmidt-Basel gewählt und vom Vorstand willkommen geheissen. Der Vorschlag Hoechel betreffend eine durchgreifende Neuordnung des Prospektwesens wurde entgegengenommen und dem Vorstand überwiesen. Nach

einigen kleineren Geschäften — Wettbewerbsfragen — wurde die Sitzung geschlossen; und nochmals sass die Gesellschaft zu fröhlichem Mahl zusammen. Jetzt hielt alt Nationalrat Sigg eine verfängliche Ansprache und Hans Schmidt richtete die Glückwünsche des Werkbundes aus. Draussen auf der Terrasse nach dem schwarzen Kaffee löste sich die Gesellschaft in Gruppen auf und mährlich verloren sich die Einzelgestalten.

Die Tagung war in schönster Weise verlaufen; die grosse Beteiligung, die Anwesenheit der Frauen, die gleichzeitige Eröffnung der Städtebau-Ausstellung — eine öffentliche Angelegenheit — hatte ihr eine besondere Bedeutung verliehen.

B.

SCHWEIZERISCHER WERKBUND

Die diesjährige Jahresversammlung findet am 8. und 9. September in Bern statt. Programm s. Seite XXXVII.

SPRECHSAAL

DAS PLAKAT DER »SAFFA«

Das respektable Niveau der schweizerischen Plakatkunst hat sich seit einigen Jahren trotz qualitativ hochstehenden Einzelleistungen Augusto Giacomettis, Otto Baumbergers, Niklaus Stöcklins u. a. bedenklich gesenkt. Aber ein Plakat wie dasjenige der »Saffa« gehört zum Glück noch immer zu den Seltenheiten. Welche Instanz dieses Monstrums künstlerischen Unvermögens und geschmackloser Altjüngferlichkeit bestellt hat, ist mir nicht bekannt. Ebenso wenig, ob es als Resultat eines Konkurrenzauftreibens anzusehen ist. Uns genügt es, zu wissen, dass dieses Elaborat den Händen einer Dame namens *Klara Fehrlin* entquoll. Die Anordnung der Schrift, die Komposition des Bildes — auf hilflos breitem Feld in Weiss eine wächerne Coiffeusebüste, das obligate Schweizerkreuz und eine kretinhafte Abart des Berner Münsters — sowie die Zusammenstellung der Farben sind so treuherzig dilettantisch, dass man nichts Christlicheres sagen kann als: »Klara, setz dich! Note 1—2.« Klara setzt sich. Aber die »Saffa«, die solche Stümpereien duldet, erweist sich, der Frauenarbeit und dem künstlerischen Ruf der Schweizer Malerinnen einen übeln Dienst, wenn sie den — jedem besseren Kaufmann geläufigen — Grundsatz missachtet: dass das sicherste Pflaster zum Erfolg die gute Propaganda ist. Die Skepsis, die man in Künstlerkreisen der »Saffa«-Ausstellung entgegenbringt, hat sie nicht zuletzt ihrem Plakat zu verdanken.

Carl Seelig.

CHRONIK

VON DER NEUEN HANDWEBEREI

Die einzig wirklich vollkommene Handarbeit ist das Handweben, bei welcher jedoch die Anschaffung der nötigen Apparate eine Ausgabe waren, die ihrer Verbreitung eine Schranke setzte.

Die Erfindung des einfachen Webstabes hat diese Schranke beseitigt. Die Dame oder Hausfrau webt heute in ihren Mussestunden alles, was sie sonst für teures Geld kaufen musste und niemals diese Freude daran hatte, wie jetzt bei ihrem eigenen Werk.

Diese Handweberarbeit ist geeignet für: Kissen, Divandecken, Teppiche, Wandbehänge, Stuhlbezüge, dann für Damen- und Kinderkleider, Pullover, Westen, Shals, Gürtel, Kleiderbesätze, Handtaschen und vieles andere mehr. Das geeignete Material ist Wolle, Kunstseide, Bast und Leinengarn. Die Webetechnik mit den neuen Webestäben ist so einfach, dass man sofort ohne Schwierigkeiten unter Zuhilfenahme einer schriftlichen Anleitung weben kann. Zudem ist das Handweben die schnellste Handarbeit.

Die Firma Rob. Kingle, Basel, hat es sich zur Pflicht gemacht, diesen einfachen Apparat zu vertreiben, um auch dem Liebhaber die Möglichkeit zu geben, gute und zeitgemäße Handarbeiten auszuführen. Sie veranstaltet Ausstellungen und führt dort die Handhabung des Webstabes vor. Auch an der Saffa in der Halle VI werden Entwürfe, Material und fertige Arbeiten gezeigt. All diese Sachen, die sich in ihrer gediegenen Einfachheit durchaus dem Charakter der neuen Wohnung anpassen, dürften sicher in Bern das Interesse vieler für diese uralte und doch wieder neue Handarbeit erwecken.

SCHWEIZER WERKBUND

PROGRAMM DER JAHRESVERSAMMLUNG

BERN, 8./9. SEPTEMBER 1928

Samstag, den 8. September,

10 Uhr: Sitzung des Vorstandes im Bürgerhaus.

12 Uhr: Mittagessen.

15 Uhr: Mitgliederversammlung im Grossratssaal.
Tagesordnung: Jahresbericht, Wahlen, Bestimmung
des Tagungsortes für 1929. Arbeitsplan. Verschie-
denes.

20 Uhr: Festabend der Ortsgruppe Bern im Kursaal.
Nach dem Konzert Tanz für die Tagungsteilnehmer.

Sonntag, den 9. September,

½11 Uhr: Öffentliche Vorträge über das Thema
»Handwerk und Industrie« im Grossratssaal. (Die
Referenten werden später bekanntgegeben.)

13 Uhr: Bankett im Schänzli. Begrüssungsansprache
des 1. Vorsitzenden.

Programm und Einladung werden Ende August a. c.
versandt.

FRAGEN DES HANDWERKS UND DER INDUSTRIEARBEIT

sollten auf der Schweizerischen Werkbund-Tagung dieses
Jahr in Bern gestellt und besprochen werden.

Das Problem, das durch die immer fortschreitende Industrialisierung aller Produktionszweige entsteht, ist vielfach. Es handelt sich nicht nur um die Formgebung, nicht um die künstlerische Beherrschung der maschinellen Produktion allein. Die Teilfragen der Rationalisierung, der Normung, der Standardisierung führen jede zu den sozialen und ethischen Grundlagen, auf denen die heutige Gesellschaft aufgebaut ist.

Das Problem Handwerk und Industrie soll nicht als Gegensatz gelten. Die neuen Beziehungen und ihr neues Verhältnis sollen erhellt werden. Die Förderung solcher Erkenntnis bedeutet Förderung der Wirtschaft und Förderung kultureller Werte.

Für die Schweiz mit dem ausgebreiteten Kleingewerbe-
stand und der im Aufschwung begriffenen Grossindu-
strie andererseits ist das Problem von lebenswichtiger
Bedeutung.

Der S. W. B. zählt auf das lebhafte Interesse aller, die
an den Bestrebungen zeitgemässer, geistig lebendiger,
gestaltender Arbeit Anteil nehmen. Der Vorstand bittet
insbesondere die Mitglieder des S. W. B., an der Tagung
teilzunehmen und damit die Aufgaben und die Ziele des
Werkbundes fördern zu helfen.

Der 1. Vorsitzende:

E. R. Bühler.

Der Geschäftsführer:

F. T. Gubler.

DAS WERK

TECHNISCHE MITTEILUNGEN

ACHTES HEFT - AUGUST 1928 - NACHDRUCK VERBOTEN

RÜCKKEHR ZUR PRIVATEN BAUWIRTSCHAFT IN RUSSLAND

Die bisherigen Massnahmen der Sowjetregierung zur Behebung der immer drückender gewordenen Wohnungsnot in Russland waren völlig unzureichend. Man hatte zur Finanzierung des Wohnungsbaues eine »Zentrale Komunal- und Wohnungsbank« gegründet. Sie konnte aber der Not nicht erfolgreich steuern. In den nächsten zehn Jahren sind allein nach Berechnungen der Staatsplan-Kommission für Reparatur- und Wiederinstandsetzungsarbeiten an alten Häusern nicht weniger als 1,5 Milliarden Rubel erforderlich. Hinzu müssten kommen entsprechende gewaltige Geldmittel für Neubauten. Diese Summen kann der russische Staat nicht aufbringen.

Diese Zustände haben den Rat der Volkskommissäre der Sowjetunion jetzt veranlasst, durch stärkere Heranziehung von Privatkapital die Bautätigkeit in Russland auf

dem Gebiet des Wohnungsbaues zu beleben. Es war zwar schon seit 1926 versucht worden, private Bauunternehmer durch gewisse Steuererleichterungen zum Bauen von Wohnungen zu veranlassen. Durch Dekret vom 25. Mai 1926 wurden die Bedingungen festgesetzt, unter denen ausländische Baufirmen und gemischt-wirtschaftliche Gesellschaften zu Bauarbeiten in Russland zugelassen werden. Den Konzessionären wurden Vergünstigungen, wie zollfreie Einfuhr notwendiger Baumaschinen, Zulassung ausländischer Arbeiter und Techniker, steuerliche Gleichstellung mit den staatlichen Bauorganisationen usw., gewährt. Da dies nicht genügt hat, sind jetzt neue Bestimmungen getroffen worden, die z. B. die Gründung rein privater Aktiengesellschaften zum Bau und zur Vermietung von grossen Wohnhäusern erleichtern,